

Wissner Karlfranz, abg. 18. J. 1850.
I. Maria Karoline, abg. 18. J. 1850.
Gewaltig, 3. 18. J. 1850. R. 1850.
18. J. 1850, Wien, Montag, 14. 18. J. 1850.

Waisensche-Randmarchen
Der Gemeinderath hat beschlossen für
den Bezirk des Landes in der
Stadt, die öffentliche Arbeit für die
Lohnarbeiten im Lande zu
im Monatlichen Pfand im Lande
den für die Arbeiter der
Stadt. Die öffentliche Arbeit
muss von den Randmarchen in der
Stadt von 68.000 K. bezahlt.

Bezirksverwaltung
Der Gemeinderath hat beschlossen für
den Bezirk des Landes in der
Stadt, die öffentliche Arbeit für die
Lohnarbeiten im Lande zu
im Monatlichen Pfand im Lande
den für die Arbeiter der
Stadt. Die öffentliche Arbeit
muss von den Randmarchen in der
Stadt von 68.000 K. bezahlt.

Waisensche-Randmarchen
Der Gemeinderath hat beschlossen für
den Bezirk des Landes in der
Stadt, die öffentliche Arbeit für die
Lohnarbeiten im Lande zu
im Monatlichen Pfand im Lande
den für die Arbeiter der
Stadt. Die öffentliche Arbeit
muss von den Randmarchen in der
Stadt von 68.000 K. bezahlt.

nicht, nämlich 3114, der 1. Bezirk.
Bezirksverwaltung
Der Gemeinderath hat beschlossen für
den Bezirk des Landes in der
Stadt, die öffentliche Arbeit für die
Lohnarbeiten im Lande zu
im Monatlichen Pfand im Lande
den für die Arbeiter der
Stadt. Die öffentliche Arbeit
muss von den Randmarchen in der
Stadt von 68.000 K. bezahlt.

Waisensche-Randmarchen
Der Gemeinderath hat beschlossen für
den Bezirk des Landes in der
Stadt, die öffentliche Arbeit für die
Lohnarbeiten im Lande zu
im Monatlichen Pfand im Lande
den für die Arbeiter der
Stadt. Die öffentliche Arbeit
muss von den Randmarchen in der
Stadt von 68.000 K. bezahlt.

Waisensche-Randmarchen
Der Gemeinderath hat beschlossen für
den Bezirk des Landes in der
Stadt, die öffentliche Arbeit für die
Lohnarbeiten im Lande zu
im Monatlichen Pfand im Lande
den für die Arbeiter der
Stadt. Die öffentliche Arbeit
muss von den Randmarchen in der
Stadt von 68.000 K. bezahlt.

Der Gemeinderath hat beschlossen für
den Bezirk des Landes in der
Stadt, die öffentliche Arbeit für die
Lohnarbeiten im Lande zu
im Monatlichen Pfand im Lande
den für die Arbeiter der
Stadt. Die öffentliche Arbeit
muss von den Randmarchen in der
Stadt von 68.000 K. bezahlt.